

Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I, S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 24) auf	62.839.499 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 25) auf	60.699.015 €
mit einem Saldo (Pos. 26) von	2.140.484 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	5.200.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 €
mit einem Saldo (Pos. 29) von	5.200.000 €

mit einem Überschuss (Pos. 30) von	7.340.484 €
------------------------------------	-------------

im **Finanzhaushalt**

Mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos 19) auf	9.664.043 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	1.058.108 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	13.927.649 €
mit einem Saldo (Pos. 29) von	-12.869.541 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	7.669.541 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	956.144 €
mit einem Saldo (Pos. 33) von	6.713.397 €

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres (Pos. 34) von	3.507.899 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **7.669.541 €** festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 69.261 € enthalten. Diese gelten gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsgesetzes in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.000.000 € enthalten.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **12.500.000,00€** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 395 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgt durch die Hebesatzsatzung. Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Bürgermeister oder in Vertretung der Erste Stadtrat wird gem. § 103 Absatz 1 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

Investitionen sind im Sinne des § 12 Absatz 3 GemHVO dann von erheblicher finanzieller Bedeutung, wenn deren Gesamtkosten 1,0 Mio. € übersteigen.

Weiterstadt, den 1. Februar 2018

Der Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung

- a) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe eines Betrags von

7.600.280,00 €

(in Worten: Sieben Millionen sechshunderttausendzweihundertachtzig Euro),

worin 1.000.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B - enthalten sind, gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) **unter dem Vorbehalt**, dass die Aufnahme eines Teilbetrages von 2.568.426,00 € meiner gesonderten Genehmigung gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

Die in Höhe von 69.261,00 € gewährten Kredite zur Stärkung der Investitionstätigkeit (Umsetzung des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms) gelten gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) im Sinne des § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt.

- b) zu dem in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

12.500.000,00 €

(in Worten: Zwölf Millionen fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2. HGO

Im Auftrag
gez.

Müller

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26. April bis 7. Mai 2018, außer dem 28. April, 29. April und 1. Mai im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen/Controlling, Zimmer 513 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Weiterstadt, 25. April 2018

Der Magistrat
gez. Ralf Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt „Stadtwerke Weiterstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 10 der Eigenbetriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung	
Erträge	5.290.300,00 €
Aufwendungen	<u>4.752.300,00 €</u>
Gewinn	538.000,00 €
Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage	
Erträge	330.300,00 €
Aufwendungen	<u>323.000,00 €</u>
Gewinn	7.300,00 €
2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung	
Deckungsmittel	3.435.000,00 €
Ausgaben	3.435.000,00 €
Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage	
Deckungsmittel	1.382.000,00 €
Ausgaben	1.382.000,00 €
3. Stellenplan	
Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.	
4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan	
Neuaufnahme von neuen Krediten	1.171.700,00 €
5. Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf:	500.000,00 €
6. Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf:	0,00 €

Weiterstadt, den 1. Februar 2018
Für den Magistrat
gez. Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dem für das Wirtschaftsjahr festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und des Höchstbetrages der Kassenkredite ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a.) dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

1.171.700,00 €

(in Worten: Eine Million einhunderteinundsiebzigtausendsiebenhundert Euro),

gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verb. mit § 103 Abs. 2 HGO;

- b) dem im vorgenannten Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

500.000,00 €

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag
gez. Müller

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26. April bis 7. Mai 2018, außer dem 28. April, 29. April und 1. Mai im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen/Controlling, Zimmer 513 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Weiterstadt, 25. April 2018

Der Magistrat
gez. Ralf Möller
Bürgermeister